

**Protokoll über die Sitzung des Rates
Rat/004/2022**

Sitzungstermin: Dienstag, 27.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:36 Uhr
Ort: im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Stefan Budde
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Horst Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Friedhelm Jelken
Herr Heribert Kansy
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Frau Marika Timker
Herr Reiner Zigan

Ab 19:16 Uhr (TOP 7)

Ab 19:12 Uhr (TOP 5)

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager
Frau Martina Gerken
Herr Hannes Langer
Herr Dietmar Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Arno Beitelmann
Frau Nicole Elit
Herr Jürgen Hedemann
Herr Edgar Weiss
Herr Thomas Wright

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.07.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Jahresabschluss 2021 des Baubetriebshofes: Feststellung und Entlastung
Vorlage: BV/177/2022
- 7 Aufhebung des Eigenbetriebs Baubetriebshof
Vorlage: BV/161/2022
- 8 Bildung des Verwaltungsausschusses
Hier: Benennung eines zweiten Stellvertreters für die CDU-Fraktion
Vorlage: BV/172/2022
- 9 Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport
Hier: Namentliche Benennung der weiteren Mitglieder
Vorlage: BV/197/2022
- 10 Energetische Sanierung, Instandsetzung und Umbau des Hallenbades Wiesmoor - Förderung
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und
Kultur"
Vorlage: BV/198/2022
- 11 Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG
Vorlage: BV/193/2022
- 12 Straßenbenennung Baugebiet A 17 - Grenzweg
Vorlage: BV/184/2022
- 13 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 "Ottermeer"
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/183/2022
- 14 Gewerbegebiet Oldenburger Straße II
- 14.1 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier: Beschlussfassung
Vorlage: BV/195/2022
- 14.2 Bebauungsplan D11 Gewerbegebiet Oldenburger Straße II
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/196/2022

- 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: IV/192/2022
- 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die Einwohner*innen sowie die Vertreter*innen der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Tagesordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Festgestellt

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 11.07.2022

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der Ratsvorsitzende über das Protokoll abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Einwohner*innen sowie die Vertreter*innen der Presse und trägt seinen Bericht vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift.

Ratsherr Ingo Lenz (FWW) nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 6 Jahresabschluss 2021 des Baubetriebshofes: Feststellung und Entlastung Vorlage: BV/177/2022

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2021 ist vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Aurich geprüft worden. Dieser ist zeitnah festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen. Der Beschluss ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Nach der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss, der

Lagebericht und die Erfolgsübersicht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die gefassten Beschlüsse sind in Form beglaubigter Protokollauszüge ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

Der Prüfungsbericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich aufgestellt. Zu diesem Zweck haben Bedienstete des Rechnungsprüfungsamtes im Mai/Juni 2022 Akteneinsicht genommen. Insbesondere die Buchführung, der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2021 waren Grundlage der durchgeführten Prüfung. Das wesentliche Ergebnis wurde in einer internen Schlussbesprechung erörtert. Der Prüfungsbericht vom 10.08.2022 wurde, soweit er in Papierform zur Verfügung gestellt wurde, gesondert verschickt. Gemäß des Prüfungsberichtes wird dem Baubetriebshof Wiesmoor eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes bestätigt.

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 19.471,78 €.

Dieser Jahresüberschuss in Höhe von 19.471,78 € sowie der bisherige Verlustvortrag in Höhe von 42.340,93 € werden gem. § 12 Abs. 1 EigBetrVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Übrigen enthält der Prüfungsbericht 2021 drei Beanstandungen, die als Textziffern dargestellt sind. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Textziffern ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung erläutert zunächst den Sachverhalt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Baubetriebshofes Wiesmoor für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Aufhebung des Eigenbetriebs Baubetriebshof **Vorlage: BV/161/2022**

Sachverhalt:

Der Baubetriebshof ist seit dem 01.01.2006 ein Eigenbetrieb der damaligen Gemeinde Wiesmoor. Das Buchungssystem der Gemeinde war damals die Kameralistik. Dies entspricht in etwa einer erweiterten Vereinsbuchführung. Der Baubetriebshof sollte aber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Wer Leistungen in Anspruch nimmt, sollte diese auch bezahlen. Als Buchungssystem sollte die kaufmännische Buchführung genutzt werden. Hierzu wurde ein Eigenbetrieb gegründet. Dieser ist rechtlich nicht eigenständig. Er hat aber eine eigene Buchführung mit eigenem Wirtschaftsplan, eigener laufender Buchhaltung, eigenen Bankkonten, eigenen Jahresabschlüssen und einer eigenen Abschlussprüfung. Dafür entstehen natürlich zusätzliche Kosten. All dies war damals sinnvoll, um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen.

Inzwischen bucht die Stadt Wiesmoor in ihrem Kernhaushalt doppisch. In der Doppik sind die Darstellungsmöglichkeiten dieselben, wie in der kaufmännischen Buchführung. Produkte werden gebildet und teilweise als Wesentliche Produkte benannt und im Haushaltsplan besonders ausgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Baubetriebshof nicht mehr als Eigenbetrieb mit gesonderter Buchführung zu betreiben, sondern ihn im Kernhaushalt als Wesentliches Produkt auszuweisen. Der Baubetriebshofleiter ist derzeit dem Bürgermeister direkt unterstellt. Dies soll sich zukünftig nicht ändern. Der Baubetriebshof soll als sog. Stabsstelle auch weiterhin dem Bürgermeister direkt unterstellt bleiben. Der Name Baubetriebshof soll sich ebenfalls nicht ändern.

Die Eigenbetriebssatzung soll mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben werden und die Geschäftsordnung des Rates soll geändert werden.

Durch diese Maßnahme könnten erhebliche externe Kosten für die Buchhaltung, den Jahresabschluss und die Prüfung durch das RPA eingespart werden, ohne dass dadurch wesentliche Dinge verändert werden. Alle Leistungen des Baubetriebshofes werden auch weiterhin abgerechnet. Die Rechnungen des Baubetriebshofes an die verschiedenen Bereiche innerhalb der Stadt Wiesmoor werden als sog. Innere Verrechnungen dargestellt und gebucht.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt. Es wird darauf hingewiesen, dass im zuständigen Fachausschuss regelmäßig über die Arbeit des Baubetriebshofes berichtet werden soll.

Ab 19.16 Uhr nimmt Ratsherr Johannes Kleen (SPD) an der Sitzung teil.

Nach kurzer Diskussion lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Baubetriebshof Wiesmoor" wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben. Sie gilt für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 analog weiter.

Der Betriebsausschuss Baubetriebshof wird mit Ablauf des 31.12.2022 aufgehoben.

Der Jahresabschluss 2022 ist dem Verwaltungsausschuss vorzulegen.

Die Geschäftsordnung des Rates wird in § 23 Absatz 3 mit Wirkung zum 01.01.2023 geändert.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 **Bildung des Verwaltungsausschusses**
Hier: Benennung eines zweiten Stellvertreters für die CDU-Fraktion
Vorlage: BV/172/2022

Sachverhalt:

Für die CDU-Fraktion ist derzeit im Verwaltungsausschuss mit Herrn Klaus-Dieter Reder ein Stellvertreter bestimmt.

Gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann eine Fraktion oder Gruppe, die nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten ist, eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter bestimmen.

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben 11. Juli 2022 mitgeteilt, dass als zweite Stellvertreterin im Verwaltungsausschuss Frau Annemarie Martens bestimmt werden soll.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Frau Annemarie Martens wird gem. § 75 Abs. 1 NKomVG als zweite Stellvertreterin für die CDU-Fraktion im Verwaltungsausschuss bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 9 Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport
Hier: Namentliche Benennung der weiteren Mitglieder
Vorlage: BV/197/2022

Sachverhalt:

Mit Beschlussvorlage BV/283/2021 ist die Berufung von weiteren Mitgliedern in den Fachausschuss für Soziales, Schule und Sport erfolgt.

Nicht alle betreffenden vorschlagsberechtigten Gremien haben zum damaligen Zeitpunkt ihre Vertreter*innen benannt.

Nunmehr ist die bislang offene Position für die Sportvereine der Verwaltung benannt worden.

Für die Sportvereine wird folgende Vertreterin benannt:

Stellvertreterin Frau Carina Hornung

Da keine Wortmeldungen zum Sachverhalt vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die geänderte Besetzung des Ausschusses für Soziales, Schule und Sport mit Frau Carina Hornung als Stellvertreterin für die Sportvereine wird gemäß § 71 Abs. 5 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom Rat festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10 Energetische Sanierung, Instandsetzung und Umbau des Hallenbades Wiesmoor - Förderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Vorlage: BV/198/2022

Sachverhalt:

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) unterstützt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ab sofort Kommunen erneut durch Förderung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll bei Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird. Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes in Betracht. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen.

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem Projekt „Energetische Sanierung, Instandsetzung und Umbau des Hallenbades Wiesmoor“ am Förderverfahren des Bundesprogrammes teilzunehmen. Im Antragsverfahren soll das Konzept gemäß des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 29.03.2022 mit der Bezeichnung „Variante 1 mit Automatengastronomie plus Kompromissplan ohne Abriss der Empore“ eingereicht werden.

Die Zuwendungen erfolgen zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Sie werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen von den Kommunen mitfinanziert werden. Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 30. September 2022 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze online einzureichen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist es erforderlich, dass der Rat der Stadt Wiesmoor die Teilnahme am Projektauftrag 2022 zustimmt. Der Beschluss des Rates ist mit den weiteren Unterlagen im Förderverfahren beizufügen.

In der Phase 2 ab Anfang 2023 werden die nach der Auswahlentscheidung des Haushaltsausschusses zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag nachzustellen. Vorab wird die ausgewählte Kommune zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen, an dem alle relevanten Akteure teilnehmen.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat auf Nachfrage schriftlich mitgeteilt, dass die bereits bewilligte Förderung in Höhe von 1,0 Mio. € gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus“ des Landes eine mögliche Förderung durch das Bundesprogramm nicht ausschließt. Auch die zuständige Stelle für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat schriftlich mitgeteilt, dass eine Landesförderung der Antragstellung beim Bundesprogramm nicht im Wege steht.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt. BGM Lübbers teilt mit, dass die geplante Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus, am 10.10.2022, aufgrund mangelnder Tagesordnungspunkte entfällt.

Aus der Ratsmitte wird darauf hingewiesen, dass sich die Verwaltung frühzeitig um die Ermittlung des Eigenanteils im Rahmen der Förderprogramme kümmern müsse, damit diese im Haushalt berücksichtigt werden könne.

Anschließend lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Wiesmoor wird beauftragt, für die energetische Sanierung, Instandsetzung und Umbau des Hallenbades Wiesmoor fristgerecht an dem Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Förderung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11 Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG **Vorlage: BV/193/2022**

Sachverhalt:

A. Vorstellung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG und Ziele der Stadt Wiesmoor

Die ITEBO Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH (kurz: ITEBO GmbH) mit Sitz in Osnabrück ist seit 2000 regionaler IT-Dienstleister für den öffentlichen Bereich. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO GmbH.

Die ITEBO GmbH hat in der Vergangenheit vermehrt Anfragen von Kommunen erreicht, die sich an der Gesellschaft beteiligen möchten. Aufgrund der Gesellschafterstruktur und Rechtsform der ITEBO GmbH sind eine Neu-Aufnahme und der Wechsel von Gesellschaftern nur bedingt möglich und

sinnvoll. Daher wurde neben der ITEBO GmbH die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gegründet. Durch die Beteiligung der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH (5 %) können die Kommunen als Mitglieder der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen.

Aus unterschiedlichsten Gründen besteht ein gesteigertes Interesse der Verwaltung daran, sich an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu beteiligen:

- Die digitale Transformation ist nicht aufzuhalten. Die Stadt benötigt einen starken, regionalen und strategischen Partner an ihrer Seite, um eine Digitalisierungsstrategie für die Kommune aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben.
- Durch den gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb mit anderen Kommunen im Rahmen der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ergeben sich Synergieeffekte zum Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen bei der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Diese können durch eine Beteiligung der Stadt Wiesmoor an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gesteuert werden, sodass der weitere Ressourceneinsatz optimiert werden kann.
- Durch eine Beteiligung kann (unter bestimmten rechtlichen Rahmenbedingungen) eine Inhouse-Fähigkeit für EU-weite Vergaben für die Verwaltung mit der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG und darüber hinaus auch mit der ITEBO GmbH hergestellt werden. Das heißt, die Stadt Wiesmoor kann die durch öffentliche Vergaben der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG bzw. ihrer Tochtergesellschaften erzielten Konditionen ebenfalls nutzen. Dies erhöht die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung beim Bezug von IT-Infrastruktur (Hard- und Software) sowie IT-Dienstleistungen.

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gibt Genossenschaftsanteile zu je 1.000,00 € aus.

Zur Deckung des bei der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG entstehenden Verwaltungs- und Prüfungsaufwands wird ein Genossenschaftsbeitrag von i. H. v. jährlich 160,00 € je Genossenschaftsanteil erhoben.

B. Grundzüge der Satzung

Die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist auf Dauer angelegt. Die Satzung basiert auf den Vorgaben des GenG. Der Zweck der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist: die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks. Dazu zählen konkret u. a.

- die Beratung der Mitglieder zur Optimierung der Beschaffung von IT-Leistungen,
- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Dienst- und Lieferleistungen, sowie
- die Erbringung sonstiger informationstechnischer und beratender Leistungen.

Alle Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

C. Vertretung der Stadt Wiesmoor in den Organen der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG

Die Satzung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt. Es ist vorgesehen in der Satzung zu

ergänzen, dass die Kommunen als Mitglied der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ihr Stimmrecht durch den nach NKomVG bestimmten Vertreter ausüben.

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 67 NKomVG entscheidet der Rat über den in die Generalversammlung zu entsendenden Vertreter der Stadt Wiesmoor durch Wahl. Es wird vorgeschlagen, Herrn Bürgermeister Sven Lübbbers als stimmberechtigten Vertreter in die Generalversammlung zu wählen.

Nach den Regelungen der Satzung ist darüber hinaus vorgesehen, dass sich der Vertreter durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann. Für diese Wahl wird Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek als sein Vertreter für die Generalversammlung vorgeschlagen.

D. Kommunalrechtliche Zulässigkeit

Gem. § 136 NKomVG dürfen sich Kommunen zur Erledigung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen. Für die Beteiligung an Unternehmen in einer privaten Rechtsform wie die der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG gelten die besonderen Vorschriften des § 137 Abs. 1 NKomVG Nr. 1 i.V.m. § 136 Abs. 1 (Rechtfertigung durch öffentlichen Zweck des Unternehmens, angemessenes Verhältnis von Art und Umfang sowie keine bessere und wirtschaftlichere Erfüllung durch Dritten): Der Zweck des Unternehmens ist die Unterstützung ihrer Mitglieder im Rahmen der Versorgung mit Dienst- und Lieferleistungen sowie damit zusammenhängende Tätigkeiten im Bereich der IT im Rahmen eines gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs und damit die Förderung des durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecks. Eine Beteiligung mit einem Genossenschaftsanteil zu 1.000,00 € (§ 35 Abs. 1 der Satzung) steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf der Stadt Wiesmoor. Ein adäquater strategischer IT-Partner für den öffentlichen Bereich hat sich bisher einzig mit der ITEBO GmbH am Markt aufgestellt. Aufgrund der Gesellschafterstruktur und den Interessen der ITEBO GmbH ist eine Beteiligung an dieser Gesellschaft nicht angedacht und realisierbar, sodass die Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG geeignet ist. Aufgrund der in der Satzung verankerten Mitgliederstruktur der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG und den damit verbundenen Synergieeffekten - insbesondere bei der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen (kreisangehörigen) Kommunen - ist derzeit auch nicht vorstellbar, dass ein privater Dritter diesen Zweck erfüllen kann.

Die Beteiligung der Stadt Wiesmoor an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG ist kommunalrechtlich zulässig.

Gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG ist eine Beteiligung an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG unverzüglich schriftlich gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Beteiligung kann erst vollzogen werden, wenn innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige keine Bedenken seitens der Kommunalaufsichtsbehörde geäußert wurden oder aber vorzeitig die Freigabe erteilt wurde.

Nachdem die Verwaltung den Sachverhalt erläutert hat, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Geschäftsanteil der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu einem Kaufpreis von 1.000,00 € zu erwerben.
2. Zur Wahl des in die Generalversammlung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG zu entsendenden, stimmberechtigten Vertreters wird Herr Bürgermeister Sven Lübbbers vorgeschlagen. Zur Wahl seines Vertreters wird Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 12 Straßenbenennung Baugebiet A 17 - Grenzweg
Vorlage: BV/184/2022

Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für das Neubaugebiet A 17 – Grenzweg sollen lt. Aussage des Investors zeitnah beginnen. Das Baugebiet A 17 wird über die Straße „Grenzweg“ erschlossen. Die Versorgungsunternehmen werden erst tätig, wenn die Erschließungsstraße benannt ist. Die geplante Erschließungsstraße innerhalb dieses Bebauungsplangebietes sollte deshalb nun frühzeitig benannt werden.

Seitens des Investors wurde vorgeschlagen, die Erschließungsstraße „Auf dem Lindenkamp“ zu benennen, da nach seiner Aussage im Zuge der Erschließung u.a. auch Linden angepflanzt werden sollen.

Ratsherr Reiner Zigan (FWW) verlässt die Sitzung um 19:39 Uhr.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

1. Änderungsantrag

Ratsherr Diedrich Kleen (Tierschutzpartei), stellt einen Änderungsantrag zum Beschluss-vorschlag: Die Erschließungsstraße im Neubaugebiet A 17 - Grenzweg soll den Namen „Över't Duum“ tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2, Enthaltungen 3, Nein 20

2. Änderungsantrag

Ratsfrau Frieda Dirks (FBW), stellt einen weiteren Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag: Der Tagesordnungspunkt sollte von der Tagesordnung abgesetzt werden und erneut in den Fraktionen/Gruppe beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0, Enthaltungen 3, Nein 22

Nach längerer Diskussion lässt der Ratsvorsitzende über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung kann sich dem Vorschlag des Investors durchaus anschließen und schlägt daher vor, die Erschließungsstraße im Neubaugebiet A 17 „Auf dem Lindenkamp“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 18 Nein: 5 Enthaltung: 2

TOP 13 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 "Ottermeer"
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/183/2022

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 15.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 „Ottermeer“ sowie in seiner Sitzung am 25.04.2022 die Erweiterung des Geltungsbereiches. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanänderung liegen im südwestlichen Bereich der Stadt Wiesmoor und umfassen eine Gesamtfläche von 12.592 m². Das Sondergebiet SO 1 mit einer Flächengröße von 10.374 m² befindet sich auf dem Flurstück 17/25, Flur 16, Gemarkung Wiesmoor (Teilfläche), das Sondergebiet SO 2 mit

einer Fläche von 2.218 m² entspricht der Fläche des Flurstücks 17/24, Flur 16, Gemarkung Wiesmoor. Die Teiländerungsbereiche befinden sich innerhalb einer ca. 9,3 ha großen Sonderbaufläche für Sport, Feuerwehr und Bauhof. Südwestlich, westlich und nördlich schließen sich Waldflächen an, südöstlich verläuft die Bundesstraße B 436 (Hauptstraße). Im Nordwesten befindet sich das Erholungsgebiet Ottermeer und nordöstlich schließen Gewerbe- und Industriegebiete an. Die Lage der räumlichen Geltungsbereiche können der Planzeichnung entnommen werden.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 09. Mai 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erste öffentliche Auslegung informiert. 17 Stellungnahmen sind innerhalb der o.g. Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge sind in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2022 vorgetragen worden. Aufgrund von erforderlichen Änderungen in der Bauleitplanung ist in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.06.2022 zudem ein Auslegungsbeschluss für eine erneute, verkürzte Auslegung beschlossen worden.

Die erneute, verkürzte, öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 13. Juli 2022 bis einschließlich 05. August 2022 stattgefunden.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 15 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss (Satzungsentwurf, Begründungsentwurf und Abwägungsvorschläge) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

BGM Lübbers verlässt um 19:54 Uhr die Sitzung und nimmt ab 19:56 Uhr wieder teil.

Stadtrat Brooksiek verlässt um 19:57 Uhr die Sitzung und nimmt ab 20:01 Uhr wieder teil.

Die Verwaltung verliest die eingegangenen Stellungnahmen. Nach Erläuterung der Verwaltung, mit dem Hinweis zur zwischenzeitlichen Abstimmung mit dem Landkreis Aurich, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung sowie erneuten Beteiligung

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem ersten sowie erneuten Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über alle eingegangenen Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBL. S. 244), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 "Ottermeer" -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14 Gewerbegebiet Oldenburger Straße II

TOP 14.1 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Beschlussfassung

Vorlage: BV/195/2022

Sachverhalt:

Zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Oldenburger Straße L 12 wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.06.2019 für die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor ein Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 04.12.2020 stattgefunden. Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 28.06.2021 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 27.09.2022

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste Auslegung des Entwurfes der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 06.08.2021 bis zum 06.09.2021.

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 14 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.
Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor.

Die wesentliche Anforderung aus der ersten Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB war die Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 ROG in Verbindung mit § 8 NROG bezüglich dem RROP des Landkreises Aurich, hier Kapitel. 3.2.2.2 Ziff. 04 Abstandziel von Wald 100m.

Nach Zustellung des Zielabweichungsbescheides durch den Landkreis Aurich am 01.06.2022 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung 27.06.2022 einen erneuten Auslegungsbeschluss die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die zweite, verkürzte Auslegung des Entwurfes der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 13.07.2022 bis zum 05.08.2022

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.
Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Der Entwurf zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht Schalltechnischer Stellungnahme und Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, schalltechnischer Stellungnahme sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB sowie gem. §4.2 BauGB vom 06.09.2021) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 16.09.2022 in das Ratsinformationssystem "SessionNet" eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.
Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und verliest die eingegangenen Stellungnahmen.

Ratsfrau Annemarie Martens (CDU) verlässt die Sitzung um 20:03 Uhr und nimmt ab 20:06 Uhr wieder teil.

Ratsherr Heribert Kansy (FDP) verlässt die Sitzung um 20:09 Uhr und nimmt ab 20:12 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Ratsfrau Marika Timker (SPD) verlässt die Sitzung um 20:11 Uhr.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigefügt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBL. S. 368), sollte der Rat/VA der Stadt Wiesmoor die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschließen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung mit Umweltbericht sowie Zielabweichungsbescheid sind zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 14.2 Bebauungsplan D11 Gewerbegebiet Oldenburger Straße II
Hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/196/2022

Sachverhalt:

Zur Ausweisung weiterer Gewerbeflächen an der Oldenburger Straße L 12 wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 17.06.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplanes D 11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße II“ der Stadt Wiesmoor ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Zur Einleitung des Planverfahrens sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung hat im Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 04.12.2020 stattgefunden. Eine Beschlussfassung im Rat/VA hierzu ist nicht erforderlich. Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 22.06.2021 im Forum der KGS Wiesmoor statt. Hier waren 3 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor anwesend. Die Planungen wurden seitens der Verwaltung ausführlich dargestellt. Fragen wurden ausführlich beantwortet.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung 28.06.2021 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die erste Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit der Ordnungsnummer D11 in der Zeit vom 06.08.2021 bis zum 06.09.2021.

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die öffentliche Auslegung

informiert und um Stellungnahme gebeten. 14 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.
Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor.

Die wesentliche Anforderung aus der ersten Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 BauGB war die Erfordernis eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 ROG in Verbindung mit § 8 NROG bezüglich dem RROP des Landkreises Aurich, hier Kapitel. 3.2.2.2 Ziff. 04 Abstandziel von Wald 100m.

Nach Zustellung des Zielabweichungsbescheides durch den Landkreis Aurich am 01.06.2022 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung 27.06.2022 einen erneuten Auslegungsbeschluss die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB erfolgte die zweite, verkürzte Auslegung des Entwurfes des zukünftigen Bebauungsplanes D 11 der Stadt Wiesmoor in der Zeit vom 13.07.2022 bis zum 05.08.2022

57 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme gebeten. 16 Stellungnahmen sind innerhalb der genannten Frist eingegangen.
Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor.

Der Entwurf des zukünftigen Bebauungsplanes D11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße II“ nebst Begründung, Umweltbericht Schalltechnischer Stellungnahme und Abwägung sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf F-Plan, Planentwurf B-Plan, Umweltbericht, Begründung zum F-Plan und zum B-Plan, schalltechnischer Stellungnahme sowie Stellungnahmen nach Beteiligung gem. § 4.1 BauGB sowie gem. §4.2 BauGB vom 06.09.2021) sind allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht worden. Alle Unterlagen sind am 16.09.2022 in das Ratsinformationssystem „SessionNet“ eingestellt worden. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.
Die Beschlussvorschläge sind dieser Vorlage beigelegt und werden Bestandteile der jeweiligen Niederschriften.

Ratsfrau Marika Timker (SPD) nimmt ab 20:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt und verliest die eingegangenen Stellungnahmen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Ratsvorsitzende lässt somit über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Um das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Die Niederschrift über die am 22.06.2021 stattgefundene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von der Verwaltung vorgetragen und erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Niederschrift mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen ist dieser Ratsvorlage/VA-Vorlage als Anlage beigelegt.

b) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen

Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten und zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), sollte der Rat / VA der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan D11 „Gewerbegebiet Oldenburger Straße II“, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht und Anlagen und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Anlage Schalltechnische Stellungnahme, Zielabweichungsbescheid sowie Bodengutachten sind zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
Vorlage: IV/192/2022

Der vorliegende Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine Schriftlichen Anfragen gem, § 16 der GO vor.

TOP 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Der Ratsvorsitzende eröffnet um 20:22 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Ein Einwohner fragt, ob an der neuen Straße „Am Lindenkamp“ auch Linden gepflanzt werden.

Die Verwaltung antwortet daraufhin, dass an der neuen Straße „Am Lindenkamp“ Linden als Straßenbegleitgrün gepflanzt werden sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 20:25 Uhr.

TOP 18 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ratsvorsitzender Grohn bedankt sich bei den anwesenden Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, den Einwohner*innen und den Vertreter*innen der Presse für die Teilnahme an der Ratssitzung.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 27.09.2022

Daraufhin schließt der Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:26 Uhr.